

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 230

BETREFFEND SCHLUSSABRECHNUNG DER SCHULANLAGE LORETO UND ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNGEN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 292 vom 6. September 1972

b e s c h l i e s s t :

1. Vom Bericht des Stadtrates Nr. 292 vom 6. September 1972 betreffend Schlussabrechnung der Schulanlage Loreto und Ergebnisse der Untersuchungen wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, den Schadenersatzanspruch gegenüber Architekt W. Schindler und allfällige Schadenersatzansprüche gegen die beteiligten Unternehmer gerichtlich geltend zu machen oder durch Vergleich zu erledigen.
3. Die um 2 Mitglieder zu erweiternde GPK wird beauftragt, zu prüfen, ob und gegen welche Mitglieder des Stadtrates und Funktionäre der Stadt Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden sollen. Sie hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag zu stellen.
4. Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses treten unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

ZUG, den 21. November 1972

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:      Der Stadtschreiber:  
M. Kündig              A. Grünenfelder